Patientenrecht

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **77 (1999)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

digungslos an die Muttergesellschaft. Falls sie Ihre Bezugsrechte ausüben wollen, müssen Sie ca. Fr. 10000.– in die Hand nehmen.

Wenn Sie diesen Einsatz nicht leisten wollen, haben Sie die Möglichkeit, die Hälfte Ihrer Aktien zu verkaufen und auf den verbleibenden 50% das Bezugsrecht auszuüben. Allerdings sollten Sie dabei einen limitierten Auftrag erteilen. Auf diese Weise machen Sie einen sicheren Gewinn, der erst noch legal steuerfrei ist. Es sind auch Zwischenlösungen mit einem Verkauf zwischen 50 und 0% möglich.

Dr. Emil Gwalter

Patientenrecht

Nicht erkannter Hörsturz

Am Abend vor einem Feiertagswochenende erlitt ich (78) einen Hörsturz. Dies stellte man allerdings erst später fest. Der Notfallarzt diagnostizierte lediglich eine Grippe, weshalb ich erst nach vier Tagen meinen Hausarzt konsultierte. Dieser schickte mich zur näheren Abklärung sofort ins Kantonsspital, wo man den Hörsturz dann erkannte. Dort sagte man mir auch, wenn ich früher gekommen wäre, hätte man mir noch helfen können, aber nicht erst nach vier Tagen. Kann ich den Notarzt belangen? Wer kann mir weiterhelfen?

Unsere nähere Abklärung hat ergeben, dass es auch bei einer sofortigen Einweisung ins Spital schwierig gewesen wäre, etwas gegen den Hörverlust zu unternehmen. Der Notarzt kann also trotz der Fehldiagnose nicht dafür verantwortlich gemacht werden. Wir raten Ihnen, sich an die IV zu wenden, die Beiträge an Hörgeräte leistet. Die Versicherungen bezahlen – im Gegensatz zu Brillen – bei Hörapparaten nichts. Zusätzliche Hilfe können Ihnen eventuell auch die Gehörlosenvereinigung sowie Pro Senectute bieten.

Ist Verwandtschaftshilfe gratis?

Meine Tochter war im fünften Monat schwanger, als der Arzt bei ihr eine drohende Frühgeburt diagnostizierte. Den Rest ihrer Schwangerschaft musste sie deshalb im Spital verbringen. Dennoch wurde das Baby zu früh geboren und musste noch einige Wochen im Kinderspital bleiben. Meine Tochter hatte jedoch zudem noch ihre beiden älteren Kinder zu versorgen. Für mich (60) war deshalb ganz selbstverständlich, dass ich sie bei der Versorgung meiner Enkelkinder sowie bei den anfallenden Haushaltspflichten unterstützen würde. Ich nahm also im Geschäft ein halbes Jahr unbezahlten Urlaub und fungierte während dieser Zeit bei ihr als Haushaltshilfe. Die Krankenkasse ist nun aber nicht bereit, die Kosten für eine Haushaltshilfe zu übernehmen, obwohl meine Tochter ein entsprechendes Arztzeugnis hat. Müsste mir die Krankenkasse nicht zumindest einen Teil meines Lohnausfalls vergüten?

Wir haben bei der Spitex nachgefragt und folgende Antwort erhalten: Die Grundversicherung der Krankenkasse übernimmt nur Pflegekosten, keine Haushaltshilfe, und die Zusatzversicherung ist auch nicht verpflichtet, zu zahlen, da die Spitex keine Leistung erbracht hat. Unser Rat bei ähnlichen Fällen lautet deshalb: Klären Sie vorher ab, ob die Krankenkasse auch etwas zahlt, wenn jemand aus der Verwandtschaft die Kinderbetreuung und Hilfe im Haushalt übernimmt.

Crista Niehus, Schweiz. Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich

Tiere

Annette Geiser-Barkhausen

Hyperaktive Katze

Ich habe ein Problem mit meiner Katze. Sie ist manchmal so hyperaktiv, dass sie Vasen und andere Gegenstände umwirft. Es ist so schon viel kaputt gegangen. Nassspritzen, Schimpfen oder sie mit Spielen ablenken nützt dann nichts. Auch das Kratzen ist ein Problem. Sie benutzt nicht immer den Kratzbaum. Manchmal glaube ich, die Katze dressiert mich anstatt umgekehrt.

Katzen kann man nicht im eigentlichen Sinne erziehen. Im Gegensatz zum Hund sind sie keine Rudeltiere und ordnen sich deswegen auch keinen Befehlen eines Rudelbosses unter. Schimpfen nützt deswegen gar nichts. Gerade eine hyperaktive Katze wird durchs laute Reden nur noch nervöser und achtet auf keine Verbote. Sie können deshalb Ihre Katze nur indirekt lenken, indem Sie ihr ein unerwünschtes Verhalten verleiden oder verunmöglichen. Die Katze soll das Unbehagen mit dem unerwünschten Verhalten verknüpfen und nicht mit Ihnen.

Also, wenn die Katze auf einen Schrank springt, auf dem zerbrechliche Dinge ste-

HÖRGERÄTEBATTERIEN
ZU TIEFSTPREISEN

- Zink-Air VARTA
- Durch IV AHV SUVA empfohlen
- Wesentlich günstigerer Preis dank Postversand mit Rechnung
- Für sämtliche Hörgeräte geeignet
- Lange Lebensdauer • Sehr gute Qualität

V13AT (AE) mAh 230
4 Pack (24 Stück) 45.50
6 Pack (36 Stück) 65.—
MWST + Versand inbegriffen

V675AT (AE) mAh 540
V312AT (AE) mAh 120
V10AT (AE) mAh 60
4 Pack (16 Stück) 35.50
6 Pack (24 Stück) 50.—
MWST + Versand inbegriffen

Name:
Vorname:
Adresse:
Unterschrift:

Bitte einsenden an:
SH Spezialbatterien AG
Bahnhofstr. 9, 6341 Baar
Tel. 041 760 70 00
oder direkt mit
Fax 041 760 62 62